



Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch für das Haushaltsjahr 2019

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 28.02.2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch zu den dienstüblichen Zeiten zur Einsichtnahme auf und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung aus. (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung)

Rottenbuch, den 18.03.2019

Erhard Peter
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsnachweis

Angeschlagen am 19.03.2019
Abgenommen am 26.04.2019
Namenszeichen